

Jahresbericht

Täter-Opfer-Ausgleich

2015

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet für Geschädigte und Beschuldigte eine Gelegenheit, außergerichtlich unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten, eine befriedende Regelung von Konflikten herbeizuführen. Häufig haben Geschädigte und Beschuldigte schon vor der Straftat miteinander zu tun gehabt, häufig ist die Tat der vorläufige Höhepunkt eines Streits. Aber auch wenn sie zuvor nicht miteinander bekannt waren, ist durch die Ereignisse ein Konflikt zwischen ihnen entstanden. Die Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Information, Aussprache, Entschuldigung und Bemühungen um Wiedergutmachung. Das Gespräch wirft oftmals ein neues Licht auf die Rollen von Geschädigten und Beschuldigten und kann dadurch nachhaltig zur Verarbeitung der entstandenen Probleme beitragen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen ist ein Angebot für jugendliche und heranwachsende Beschuldigte, von 14 bis 21 Jahren und deren Geschädigten aller Altersstufen, vom Kind bis zum Senioren. Die meisten Fälle werden von der Staatsanwaltschaft Stuttgart oder den Amtsgerichten im Landkreis Böblingen zugewiesen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich Selbstmelder an die Fachstelle wenden, um einen bestehenden Konflikt zu klären und zu befrieden.

Den TOA Fachstellen im Landgerichtsbezirk Stuttgart steht seit 25 Jahren ein Opferfonds zur Verfügung, der vom Bewährungshilfe Verein Stuttgart e.V. verwaltet wird. 2015 konnten noch 3 Beschuldigte aus dem Landkreis Böblingen dieses zinslose Darlehen in Anspruch nehmen, damit Geschädigte zeitnah entschädigt werden. Mitte des Jahres musste der Opferfonds eingestellt werden, da der Bewährungshilfe Verein e.V. einen großen Einbruch der Bußgelder erfahren hat und so in finanzielle Nöte geraten ist. Der Opferfonds konnte so auch nicht mehr mit Bußgeldern gefüllt werden. Damit ist ein wichtiger Pfeiler im TOA weggebrochen, der bisher für Geschädigte sehr wichtig war, um das Erlebte schneller verarbeiten zu können.

Statistik

Unten stehende Zahlen bilden die Arbeit der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen für das Jahr 2015 ab.

Verfahrenszuweisungen sowie Täter- und Opferzahlen von 2013-2015

	2013	2014	2015
Verfahren	87	74	70
Täter	122	149	124
Opfer	104	109	98
Klienten gesamt	226	258	222

Fallzuweisungen 2015, n= 70

In der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich gingen 2015 70 (n=70) neue Verfahren (Akten) mit 124 Beschuldigten und 98 Geschädigten ein.

Von der Staatsanwaltschaft Stuttgart kamen 65 und von den Amtsgerichten 3 Verfahren (Akten). 2 Selbstmelder beauftragten die Fachstelle für eine Konfliktschlichtung, ohne eine Anzeige erstattet zu haben.

Fallanregung

angeregt von:	
Polizei	9
JGH	2
Rechtsanwalt	1
Berater/Betreuer	2
Werbung (Homepage)	2

Fallbearbeitung und Klientenkontakte insgesamt in 2015

Die Fachstelle hatte insgesamt **80 Verfahren** (n=79) zu bearbeiten. Von 2014 wurden 10 Akten übernommen, mit 15 Beschuldigten und 17 Geschädigten.

Insgesamt hatte die Fachstelle 2015 mit 254 Tatbeteiligten gearbeitet.

Abgeschlossenen Verfahren 2015, n= 64

Die unten präsentierte Statistik bezieht sich auf alle Verfahren, die 2015 abgeschlossen werden konnten.

Abgeschlossen wurden:

64 Verfahren (n=64) **mit 98 Beschuldigten und 97 Geschädigten. Das waren 195 Tatbeteiligte.** Einbezogen wurden auf Seiten der Beschuldigten 43 Elternvertreter, auf Seiten der Geschädigten 31. Zudem waren insgesamt 18 Rechtsanwälte involviert.

Fallarbeit Beschuldigten	mit	Anzahl
Beschuldigte		98
männlich		70
weiblich		28
Jugendliche		63
Heranwachsende		33
Erwachsene		1
Strafunmündige		1

Der Großteil der Beschuldigten, mit denen 2015 im TOA gearbeitet wurde, sind Jugendliche. Dies spiegelt sich auch in der Darstellung der Tätigkeit der Beschuldigten wieder, soweit man diese erfassen konnte: Von den Beschuldigten waren 75 Schüler, 1 Student, 13 Azubis, 3 Angestellte/Arbeiter.

Fallarbeit Geschädigten	mit	Anzahl
Geschädigte		97
Institution		10
männlich		56
weiblich		31
Jugendliche		40
Heranwachsende		24
Erwachsene		14
Strafunmündige		19

Strafverfahren mit Jugendlichen sollten möglichst zeitnah bearbeitet werden. Strafrechtler und Erziehungswissenschaftler fordern dies immer wieder. Das Jugendgerichtsgesetz entspricht mit seinen Reaktionsmöglichkeiten der besonderen Lebenslage junger Menschen, die sich in einem Veränderungsprozess befinden. Reaktionen auf Fehlverhalten werden dann als sinnvoll erlebt, wenn sie möglichst rasch auf die Tat folgen.

Bearbeitungszeit

Dauer	Anzahl Fälle	%
1 Woche und weniger	1	1,56
2 bis 4 Wochen	19	29,69
5 bis 7 Wochen	15	23,44
Bis 10 Wochen	7	10,93
Mehr als 10 Wochen	22	34,37

54,68 % der Fälle konnten in den ersten 7 Wochen abgeschlossen werden, bei 34,37 % dauerte die Bearbeitungszeit länger als 10 Wochen, da Wiedergutmachungsleistungen wie Schmerzensgeldzahlungen oder Schadensersatzleistungen aufgrund von geringem Einkommen in der Regel als Ratenzahlungen oder/und in Form von Arbeitsleistungen erbracht wurden. **Erfasst wurde nicht die Zeit zwischen Tatzeitpunkt und Zuweisung an die Fachstelle.**

Delikte (Mehrfachnennungen)

Soweit aus der Akte oder Einlassung der Konfliktbeteiligten ersichtlich, wurden 27 der Straftaten, unter Alkoholeinfluss begangen. Bei 12 Beschuldigten begannen die Konflikte in Internet/Chatrooms und führten zu Beleidigungen, Bedrohungen oder gar zu Schlägereien. Davon sind in 5 Fällen Bilder von Geschädigten (sexistisch) verfremdet und über WhatsApp verbreitet worden.

Tatvorwurf	Anzahl
Bedrohung	4
Beleidigung	12
Beleidigung auf sexueller Grundlage	3
Diebstahl	1
Erpressung	1
Gefährliche Körperverletzung	8
Körperverletzung	36
Kunsturheberrecht	2
Fahrlässige Brandstiftung	1
Nötigung	2
Sachbeschädigung	6
Hausfriedensbruch	2
Kunsturhebergesetz	2
Raub	2
Sexuell. Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	1

Tatvorwurf	Anzahl
Störung der Totenruhe	1
Stalking Nachstellung	1
Verbreitung pornographischer Schriften	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bilder	2
Verleumdung	1

Einigungsbilanz

63% der Beschuldigten (62) konnten sich erfolgreich mit den Geschädigten im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs einigen. Unten werden die 2015 vereinbarten Wiedergutmachungsleistungen aufgeführt.

Ausgleichsleistungen (Mehrfachnennung)	Anzahl
Entschuldigung (pers., schriftl.)	61
Geschenk	3
Arbeitsleistungen für das Opfer	11
Verhaltensvereinbarungen	14
Schadensersatz	12
Schmerzensgeld	6
ausgehandelte Ausgleichssumme	9.731,20 Euro

Bei 2000,- Euro der Ausgleichssumme haben drei Beschuldigte den Opferfonds in Anspruch genommen.

37% konnten aus nachstehenden Gründen keine Einigung mit den Geschädigten erlangen.

Keine Einigung (Mehrfachnennung)	Anzahl
Opferabsage	21
Opfer nicht erreichbar	4
Sonstiges	1
Täterabsage	2
Täter nicht erreichbar	2
Täter bestreitet Tat	3
Abbruch von Täter oder Opfer	1

Die Freiwilligkeit an einem TOA teilzunehmen oder nicht, ohne Nachteile befürchten zu müssen, ist eine der Grundvoraussetzungen für einen Täter-Opfer-Ausgleich. Daneben sollte der Sachverhalt klar sein, da für Beschuldigte eine Teilnahme gleichbedeutend ist mit einem Schuldbekenntnis im Sinne des Tatvorwurfes.

Kooperationen

- TOA Mitarbeiterinnen und zuständige **StaatsanwältInnen** trafen sich im Verlaufsyear zu fachlichen Austausch.
- **JGH MitarbeiterInnen** und TOA Mitarbeiter kooperierten fallbezogen und beim jährlichen fachlichen Austausch.
- Austausch mit dem Bewährungshilfeverein in Fragen des Opferfonds
- Mitarbeit an den 4-mal im Jahr stattfindenden Treffen der **Landesarbeitsgemeinschaft TOA** (LAG-TOA) teil. **Der Arbeitskreis TOA** des Landgerichtsbezirkes Stuttgart traf sich 4-mal. Hier wird über Anträge im Opferfond entschieden und regionale und fachliche Themenstellungen bearbeitet.
- Die Fachstelle beteiligt sich an der **bundesweiten TOA-Statistik**.

Informationen, Jahresberichte, Befragungen und Falldokumentationen sind fortlaufend auf unserer Homepage zu finden.